

Maßnahmen, die Sie vorschlagen und die richtig sind, nur im Einvernehmen treffen. Dafür ist im Prinzip der Freistellungsantrag an das Ministerium zu richten, wo dieses Einvernehmen hergestellt werden kann, wenn es nötig ist.

(Stellenweise Beifall)

Jauch (SPD):

Dieses Einvernehmen wird durch das Zivilrecht erledigt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meine Herren, wenn Sie meine Kompromißbereitschaft so weit ausdehnen, daß dies zum Dialog wird, dann muß ich hier einschreiten. Danke schön.

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Herr Abgeordneter Jauch! Ich möchte Ihre Bedenken ausräumen, indem ich Ihnen sage: Die angestrebten und jetzt im Gesetz enthaltenen Vorschriften für das Genehmigungsverfahren setzen eine Sanierung eines Altlastenstandortes vor erneuter Nutzung voraus. Damit ist eine entsprechende Wertung vor Zulassung zum Errichten einer weiteren Anlage an diesem Standort schon möglich.

(Stellenweise Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke, Minister Steinberg, für die Ergänzung. Damit wäre die Aussprache abgeschlossen, und wir kommen jetzt zur Beschlußfassung. Es liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Ich würde denken in Bezugnahme auf die Erklärung der Fraktion CDU/DA, daß wir die beiden Sätze getrennt abstimmen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich darf den Sachgegenstand noch einmal präzisieren. Es wäre in der Drucksache Nr. 65 an der Stelle Artikel 1 § 4 Abs. 3 eine Erweiterung Abs. 2 vorzunehmen, und zwar der Satz:

„Eine Freistellung kann erfolgen, wenn dies unter Abwägung der Interessen des Erwerbers und der Allgemeinheit geboten ist.“

soll hier ergänzt werden:

„Eine Freistellung kann erfolgen, wenn dies unter Abwägung der Interessen des Erwerbers, der Allgemeinheit und des Umweltschutzes geboten ist.“

Wer mit dieser Änderung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung und ohne Gegenstimme wäre der erste Satz so abgeändert.

Wer dem zweiten Satz des Abänderungsantrages der Fraktion der SPD zustimmt - ich trage ihn noch einmal vor - :

„Der freigestellte Erwerber hat Maßnahmen der Erfassung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung entschädigungslos zu dulden und den auf Grund der Sanierung eingetretenen Wertzuwachs auszugleichen“;

den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen?

Das Abstimmungsergebnis sieht folgendermaßen aus: Für den zweiten Satz des Abänderungsantrages der SPD haben 110 Abgeordnete gestimmt und dagegen 145. Damit ist der zweite Satz des Abänderungsvertrages der SPD abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall in der Fraktion CDU/DA)

Wir kommen damit zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz. Wer mit der Beschlußempfehlung und der Ergänzung um den ersten Satz des Abänderungsantrages der SPD einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe bitte. - Stimmenthaltungen?

Bei 4 Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimme wäre der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit stattgegeben.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt wäre fast der Fall eingetreten, daß wir uns bei der Abarbeitung der Tagesordnung selbst überholt hätten. Wir hatten bekanntermaßen den Tagesordnungspunkt 17 zurückgestellt, aber er ist gerade rechtzeitig fertig geworden, und ich darf mich an der Stelle ganz herzlich bedanken bei den Vertretern des Rechtsausschusses und natürlich auch bei den Mitarbeitern der Verwaltung der Volkskammer.

(Beifall)

Für unsere Zuschauer zu Hause an den Bildschirmen darf ich vielleicht hier erklärend einfügen: Wenn Sie gelegentlich sehen, daß hier im Hause einige Plätze frei sind, dann hat das vielfach die Ursache darin, daß neben der Plenarsitzung auch noch einige Ausschüsse gleichzeitig verhandeln und wir Beschlußempfehlungen erarbeiten.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und SPD)

Es schien mir wichtig, daß das noch einmal konstatiert wird, denn schlechthin wird von unseren Medien der Eindruck erweckt, als wäre das Haus sehr unkonzentriert, und einige Abgeordnete würden die ganze Verhandlung sehr lax angehen.

(Zwischenrufe und Unruhe im Saal)

Ich hätte mir gewünscht, wir hätten es so stehen lassen. Wir wollen die Atmosphäre nicht wieder verkomplizieren.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 17:

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Gesetz über den Nachweis der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Umstellungsguthaben (2. Lesung)

(Drucksache Nr. lila).

(Anhaltende Bewegung im Saal)

Meine Damen und Herren, es sollte nicht so sein, daß ich mir meinem Beitrag die Atmosphäre so weit aufgelockert habe. Ich weiß, das Konzentrationsvermögen ist sehr stark angegriffen, aber wir haben nur noch wenige Augenblicke auszuhalten, so daß wir uns noch einmal konzentrieren sollten, damit wir die beiden letzten Punkte noch über die Bühne kriegen.

Das Wort zur Berichterstattung des Rechtsausschusses nimmt der Vorsitzende, der Abgeordnete Hacker.

Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sollten uns jetzt wirklich noch einige Minuten konzentrieren, weil wir mit der Drucksache Nr. lila eine wichtige Gesetzesgrundlage vor wenigen Minuten ausgeteilt bekommen haben, die schwerwiegende Entscheidungen beinhaltet, weitreichende Entscheidungen, Entscheidungen, die gegebenenfalls in Guthaben von Bürgern der DDR eingreifen.

Daher haben wir am heutigen Tage im Rahmen einer umfassenden Sachverhaltsaufklärung die Ihnen oder uns heute vormittag übergebene Drucksache Nr. 111 im Rechtsausschuß beraten und haben in diese Beratung auch Vertreter des Ministeriums der Justiz und des Büros des Ministerpräsidenten einbe-